

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/021/2010/1

## **ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 66

### **I. Antrag**

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

### **II. Begründung**

**Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich**

#### **Sachbericht**

#### **Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:**

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines zweiten südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne zweiten südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

#### **Ergebnis Planfeststellungsbeschluss**

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

#### **Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum zweiten Aufzug. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen. Eine Errichtung des zweiten Aufzuges zu einem späteren Zeitpunkt ist jederzeit möglich. Eine Förderung der Erstellungskosten ist auch dann gegeben. Es entstehen dadurch keinerlei Mehrkosten für die Stadt im Vergleich zu einer nicht förderfähigen Vorrüstung eines Aufzuges. Die laufenden Unterhaltskosten müssen allerdings von der Stadt allein getragen werden. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung geliefert werden. Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des

Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Ein Umweg ist jedoch einzunehmen.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

Anlage 4: Protokollvermerk aus UVPA 22.06.2010

**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 27.07.2010

**Ergebnis/Beschluss:**

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang